

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1559

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/4221

### **Abschiebeeinrichtung am Flughafen Schönefeld II**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Die Märkische Allgemeine Zeitung meldet am 15. September 2021 (<https://www.maz-online.de/Brandenburg/Brandenburg-Abschiebungs-Zentrum-am-BER-Plaene-ernten-heftige-Kritik>), dass es sich bei dem geplanten Ausreisezentrum am Flughafen Schönefeld ausweislich einer Präsentation des Landes um ein „Vorzeigeprojekt von internationaler Bedeutung und höchster Priorität auf Bundes- und Landesebene“ handele. Weiter heißt es: „Das Innenministerium verweist darauf, es sei nach derzeitigem Stand kein Abschiebegefängnis geplant. In jedem Fall wäre das Ein- und Ausreisezentrum „die modernste Einrichtung dieser Art in Deutschland“, so Ministeriumssprecher Martin Burmeister. Wie groß der Komplex tatsächlich werde, hänge davon ab, wie viele Institutionen sich beteiligen würden. Laut Burmeister gibt es ein „starkes Interesse von Bundesinstitutionen“. Investitionssummen nennt das Ministerium nicht.“

Während das Innenministerium im Innenausschuss am 8. September 2021 kaum belastbare Angaben zu dem Projekt machte, legten Vertreter des Landes bereits im März 2021 in der Gemeindevertretung Schönefeld umfangreiche Planungen zum Projekt vor. Dabei wurde eine Planung vorgestellt, die auf 4,4 ha diverse Gebäude, u.a. ein Gewahrsams- und ein Transitgebäude sowie ein Ausreisegebäude vorgesehen sind. Außerdem sollten dort 200 Arbeitsplätze entstehen.

Vorbemerkung der Landesregierung: Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich das Vorhaben zur Errichtung eines integrierten Einreise- und Ausreisezentrums (Behördenzentrum) am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) im Stadium der Vorplanung. Ein abschließendes Raumkonzept liegt noch nicht vor. Aufgrund der Komplexität dieses Vorhabens und der Vielzahl der einzubindenden Akteure dauert die Prüfung und Erstellung noch an. Die nachfolgenden Einlassungen sind deshalb unter dem Vorbehalt möglicher Anpassungen zu sehen, die sich bis zum Abschluss des formellen Verfahrens unter Beteiligung des Ministeriums der Finanzen und für Europa ergeben können.

Frage 1: Welche Funktionen bzw. Aufgaben soll das in der der Gemeinde vorgelegten Planung aufgeführte „Torgebäude mit Sicherheitszentrale“ erfüllen? (Bitte genau ausführen unter Angabe der dort entstehenden Arbeitsplätze, dem Raumbedarf und der benötigten Ausstattung!)

zu Frage 1: In dem Torgebäude soll insbesondere der Wachschutz untergebracht werden. Die Ausstattung entspricht vergleichbarer Torgebäude zur Ein- und Auslasskontrolle größerer staatlicher Verwaltungskomplexe.

Aus dem Vorgenannten folgt, dass erfahrungsgemäß für den Objektschutz ca. 40 bis 60 Wachschützer benötigt werden, die in einem Schichtsystem eingesetzt werden.

Frage 2: Welche Funktionen bzw. Aufgaben soll das in der der Gemeinde vorgelegten Planung aufgeführte „Ankunftsgebäude“ erfüllen? (Bitte genau ausführen unter Angabe der dort entstehenden Arbeitsplätze, dem Raumbedarf und der benötigten Ausstattung!)

zu Frage 2: In dem Ankunftsgebäude soll ein Ankunftszentrum entstehen, in dem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Zentrale Ausländerbehörde (ZABH) allen über den BER einreisenden Personen, die ein Asylgesuch äußern, die Möglichkeit zur Stellung eines Asylantrags gegeben werden soll.

Zudem beabsichtigt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Folgeasyl- und Widerverfahren sowie Asylverfahren von Personen, die bereits in die Landkreise verteilt wurden, dort zu bearbeiten und die notwendigen Anhörungen vorzunehmen. Ziel dieser Verlagerung ist es, die Kapazitäten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Zentralen Ausländerbehörde am Standort Eisenhüttenstadt zu entlasten und dem betroffenen Personenkreis eine zeitintensive Anreise nach Eisenhüttenstadt zu ersparen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge plant ferner, seinen Integrationsbereich für weite Teile der Länder Berlin und Brandenburg an diesem Standort anzusiedeln.

Weitere Funktionen beinhalten die zentrale Bearbeitung von sogenannten Aufgriffsfällen. Unter sogenannten Aufgriffsfällen sind Personen zu verstehen, nach denen gefahndet wird und die im Zuständigkeitsbereich des Landes durch Bundes- oder Landespolizei oder auch durch den Zoll aufgegriffen werden. An der Bearbeitung dieser Fälle sind Bundes-, Landes- und Kreisbehörden beteiligt.

Schließlich erfolgt die Abwicklung von Resettlement-Programmen und die Aufnahme von über den BER nach Deutschland (rück-)überstellten sogenannten Dublin-III-Fällen im geplanten Ankunftsgebäude. Des Weiteren stellt es auch einen ersten Anlaufpunkt für individuell über den BER einreisende Flüchtlinge dar, zu deren humanitären Aufnahme die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist oder denen eine Aufnahmezusage erteilt wurde.

Die Ausstattung entspricht derjenigen eines jeden Ankunftsentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Zentralen Ausländerbehörde. Zur Ausstattung gehören hier etwa Räumlichkeiten für den Registrierungsprozess einschließlich rechtlich verpflichtender ID-Behandlung, Anhörungszimmer und Büroräume.

Im Eingangsbereich befindet sich ein großer Warteraum für den Publikumsverkehr. Daneben gibt es Schulungs-, Besprechungs- und Sozialräume.

Im Ankunftsgebäude werden etwa 60 bis 70 permanente Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Frage 3: Welche Funktionen bzw. Aufgaben soll das in der der Gemeinde vorgelegten Planung aufgeführte „Funktions- und Justizgebäude“ erfüllen? (Bitte genau ausführen unter Angabe der dort entstehenden Arbeitsplätze, dem Raumbedarf und der benötigten Ausstattung!)

zu Frage 3: Im Funktions- und Justizgebäude soll sich ein Gerichtssaal mit verschiedenen Büros und Wartebereichen befinden, die von den zuständigen Amts- und Verwaltungsgerichten sowie den Staatsanwaltschaften genutzt werden können, um vor Ort über Anträge im Flughafenasylverfahren sowie zu aufenthaltsrechtlichen Sachverhalten, wie etwa Gewahrsams- oder Durchsuchungsverfahren, zu entscheiden. Die Staatsanwaltschaft erhält Räume für die Bearbeitung flughafennaher Straftaten beziehungsweise von Straftaten, die im Zuge der versuchten unerlaubten Ein- oder Ausreise begangen werden. Sie ist zudem bei vielen Rückführungsvorgängen und freiwilligen Ausreisen verfahrensbeteiligt. Die Justiz wird in den Räumlichkeiten voraussichtlich Außenstellen bestehender Organisationseinheiten unterhalten, aber keine eigenständigen Gerichtsstandorte begründen.

Des Weiteren befinden sich im Funktionsgebäude Räume für Anwältinnen und Anwälte sowie sonstige Bevollmächtigte, Besucherräume, Beratungsräume für Flüchtlingshilfsorganisationen, Kirchen und den Psycho-Sozialen Dienst der Zentralen Ausländerbehörde, Ambulanzräume, Vernehmungsräume sowie Räume, in denen die Kreisordnungsbehörden, wie z.B. das Gesundheitsamt, das Veterinäramt und die Ausländerbehörde Dahme-Spreewald Vorgänge mit Bezug zu Ein- und Ausreisen über den BER bearbeiten. Hierzu zählt insbesondere die Bearbeitung der Verfahren im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung.

Schließlich findet in dem Funktionsgebäude die Beratung ausreisewilliger ausländischer Personen zur freiwilligen Ausreise statt und dient zudem der praktischen Organisation am Tag der gewünschten Ausreise. Hierzu gehört unter anderem die Aushändigung notwendiger Passersatzpapiere oder die Auszahlung von Reisegeld oder Förderzuwendungen.

Die Ausstattung des Gebäudes entspricht derjenigen eines normalen Bürogebäudes mit Publikumsverkehr und einer Sicherheitszone für die Vorführung von Personen, die sich im Gewahrsam befinden. Es gibt insofern keinen signifikanten Unterschied zu der bestehenden, aber viel zu kleinen Einrichtung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Zentralen Ausländerbehörde am ehemaligen Flughafen Schönefeld. Auch die Justizräume entsprechen dem üblichen Standard für derartige Funktionen.

Im Funktionsgebäude werden etwa 20 bis 30 permanente Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Frage 4: Welche Funktionen bzw. Aufgaben soll das in der der Gemeinde vorgelegten Planung aufgeführte „Transitgebäude“ erfüllen? (Bitte genau ausführen unter Angabe der dort entstehenden Arbeitsplätze, dem Raumbedarf und der benötigten Ausstattung!)

zu Frage 4: Das Transitgebäude soll einen Teil der Aufgaben des bisherigen von der Zentralen Ausländerbehörde genutzten Gebäudes am Flughafen übernehmen. Es ist hauptsächlich der Unterbringung der Antragsteller im Flughafenasylverfahren gemäß § 18a des Asylgesetzes sowie der Unterbringung von Zurückweisungsfällen im Sinne des § 15 Absatz 6 des Aufenthaltsgesetzes vorbehalten.

Es handelt sich also um ein Unterkunftsgebäude für Personen, die an- aber nicht eingereist sind und sich somit lediglich in einem ausgewiesenen Transitbereich (auch: Transitzone) aufhalten dürfen. Es kann auch zur temporären Unterbringung von Personen genutzt werden, die nachts, beispielsweise im Rahmen der humanitären Aufnahme, anreisen und am Folgetag im Ankunftsgebäude registriert werden und schließlich einreisen.

Die Ausstattung entspricht im Wesentlichen derjenigen aller anderen Unterkunftsgebäude der Zentralen Ausländerbehörde, in denen Geflüchtete untergebracht werden.

In dem Gebäude werden voraussichtlich 8 bis 10 Personen arbeiten.

Frage 5: Welche Funktionen bzw. Aufgaben soll das in der der Gemeinde vorgelegten Planung aufgeführte „Gewahrsamsgebäude“ erfüllen? (Bitte genau ausführen unter Angabe der dort entstehenden Arbeitsplätze, dem Raumbedarf und der benötigten Ausstattung!)

zu Frage 5: Das Gewahrsamsgebäude soll den anderen Teil der Aufgaben der bestehenden Ausreisegesamstellstelle der Zentralen Ausländerbehörde am Flughafen erfüllen. Das Land benötigt in unmittelbarer Flughafennähe einen Ausreisegewahrsam im Sinne des § 62b des Aufenthaltsgesetzes, um dort im Einzelfall kurzfristig vollziehbar ausreisepflichtige Personen unterzubringen, bei denen die begründete Annahme besteht, dass sie sich der unmittelbar bevorstehenden Abschiebung entziehen könnten. Die Unterbringung setzt in der Regel einen Gerichtsbeschluss voraus, der im Funktionsbereich des Behördenzentrums erwirkt werden kann. Dort ist für diese Fälle auch rechtliche und soziale Beratung sowie bei Bedarf medizinische und psychologische Betreuung für die betroffenen Personen vorgesehen.

Ebenfalls im Gewahrsamsgebäude erfolgt die kurzzeitige Unterbringung von sogenannten Aufgriffsfällen und anderen Personen, für die ein polizeilicher Gewahrsam angeordnet wird.

Das Gebäude kann im Notfall auch zur kurzzeitigen Unterbringung von Personen dienen, die im Rahmen kurzfristiger humanitärer Aufnahmen einreisen und nicht anderweitig vorläufig versorgt werden können. Die unmittelbare Nähe zum Ankunftsgebäude ermöglicht dieser Personengruppe zudem die zeitnahe und unkomplizierte Erledigung der Einreiseformalitäten sowie die Vornahme ihrer erkennungsdienstlichen Behandlung.

Die Ausstattung entspricht derjenigen eines Gewahrsams, wie er z.B. bei Polizei- oder Justizgewahrsamseinrichtungen besteht.

Im Gewahrsamsgebäude werden etwa 35 bis 40 Personen arbeiten.

Frage 6: Welche Funktionen bzw. Aufgaben soll das in der der Gemeinde vorgelegten Planung aufgeführte „Versorgungsgebäude“ erfüllen? (Bitte genau ausführen unter Angabe der dort entstehenden Arbeitsplätze, dem Raumbedarf und der benötigten Ausstattung!)

zu Frage 6: Im Versorgungsgebäude sollen sich eine Kantine für die Bediensteten des Standortes, eine Küche und Wäscherei für die Unterkunftsbereiche sowie die Heizzentrale, Aufenthalts- Umkleide- und Sanitäräume für die Vollzugsbediensteten des Landes sowie Büroräume für das Verwaltungspersonal der an dem Standort tätigen Dienstleister und der behördlichen Standortverwaltung befinden.

Die Ausstattung entspricht derjenigen, die in vergleichbaren Gebäuden mit Küchen-, Kantine- und Wäschereibetrieb üblich ist. Die Büros, Aufenthalts- und Umkleieräume entsprechen ebenfalls dem z.B. für Vollzugskräfte der Landespolizei üblichen Standards.

Dort entstehen voraussichtlich ca. 20 bis 30 Arbeitsplätze.

Frage 7: Welche Funktionen bzw. Aufgaben soll das in der der Gemeinde vorgelegten Planung aufgeführte „Rückführungsgebäude“ erfüllen? (Bitte genau ausführen unter Angabe der dort entstehenden Arbeitsplätze, dem Raumbedarf und der benötigten Ausstattung!)

zu Frage 7: Das Rückführungsgebäude soll verschiedene Funktionen erfüllen, die die Bundespolizei im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung bisher in dem Gebäude, welches sich auf dem Flugfeld des Flughafens befindet, ausübt. Hier geht es vorwiegend um die Abfertigung von Ausreisen.

Da das Gebäude ausschließlich von der Bundespolizei genutzt werden soll, sind detailliertere Auskünfte zur Funktion bzw. Aufgabenerfüllung im geplanten Rückführungsgebäude bei der zuständigen Bundesbehörde zu erfragen.

Die vorgesehene Ausstattung entspricht einem verkehrsüblichen Abfertigungsbereich eines Flughafens, hierzu gehört die Bereitstellung von Abfertigungsschaltern für den sogenannten Check-In sowie für das Gepäck. Daneben stehen hinreichend große Warteräumen und Sanitärbereiche zur Verfügung. Die Büros und Aufenthaltsräume entsprechen ebenfalls einem für vergleichbare Polizeidienststellen üblichen Standard.

Über die Zahl der dort vorgesehenen Arbeitsplätze kann das Land keine Angaben machen.

Frage 8: Welche Funktionen bzw. Aufgaben soll der in der der Gemeinde vorgelegten Planung aufgeführte Tunnel erfüllen?

zu Frage 8: Die aktualisierten und überarbeiteten Planungen sehen keinen Tunnel vor. Die Integrierung eines Tunnels in das Gelände war Teil einer Planungsvariante, die zugunsten einer effektiveren und wirtschaftlicheren Gestaltung des Areals aufgegeben wurde.

Frage 9: Welche Funktionen bzw. Aufgaben soll die in der der Gemeinde vorgelegten Planung aufgeführte „Tiefgarage“ erfüllen? Wie viele Parkplätze für welchen Zweck sollen hier entstehen?

zu Frage 9: Die Tiefgarage dient primär den Mitarbeitenden des Standortes, um dort während der Dienstzeit ihre Pkw abstellen zu können. Zurzeit sind ca. 160 bis 180 Pkw-Stellplätze geplant.

Frage 10: In welchen Gebäuden sollen Übernachtungskapazitäten für welchen Zweck und in welcher Anzahl geschaffen werden? (Bitte einzeln aufführen nach Zahl, Ausstattung und Begründung für die jeweilige Kapazität!)

zu Frage 10: Für Übernachtungen sind lediglich das Transit- und das Gewahrsamsgebäude vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

Die Kapazitäten sind noch nicht abschließend festgelegt, auf die Eingangsbemerkung der Landesregierung wird insoweit hingewiesen. Nach aktuellem Planungsstand sollen beide Gebäude zusammen über etwa 120 Unterbringungsplätze verfügen. Unter Zugrundelegung der getrennten Unterbringung von Frauen und Männern sowie von Familien, ist eine maximale Belegung der genannten Unterbringungsplätze mit 80 bis 90 Personen möglich.

Die bestehende Einrichtung am ehemaligen Flughafen Schönefeld verfügt über 32 Unterbringungsplätze, von denen maximal 20 belegbar sind. Diese Einrichtung war ausgelegt auf den nun vorübergehend stillgelegten Flughafen, der künftig als Terminal 5 weiterbetrieben werden soll. Zuletzt betrug das jährliche Passagieraufkommen hier rund 11 Millionen Personen, der Flughafen BER bietet genügend Kapazitäten für bis zu 46 Millionen Passagiere im Jahr. Bei wachsenden Flugbewegungen am BER wird auch der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten in unmittelbarer Flughafennähe steigen. Personen, denen aus rechtlichen Gründen die Einreise ganz oder vorübergehend verwehrt wird, müssen vorübergehend im Transitbereich eines Flughafens untergebracht werden, auf die Antwort zu Frage 4 wird insoweit verwiesen. Auch vollziehbar ausreisepflichtige Personen, die auf richterliche Anordnung in einen Ausreisegewahrsam genommen wurden, sind aufgrund europarechtlicher und auch nationaler Normen zwingend in unmittelbarer Nähe eines Flughafens unterzubringen. Ferner hat, insbesondere die jüngere Vergangenheit gezeigt, dass Unterbringungsmöglichkeiten auch im Rahmen der Abwicklung von humanitären Aufnahmen, wie Evakuierungsflügen erforderlich sind.

Frage 11: Kann ausgeschlossen werden, dass auf dem Gelände bzw. im Rahmen dieses Projekts eine Abschiebungshafteinrichtung errichtet wird?

zu Frage 11: Die Errichtung einer Abschiebungshafteinrichtung im Rahmen dieses Projekts ist nicht beabsichtigt. Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht vor, dass der Bedarf an einer landeseigenen Abschiebungshafteinrichtung evaluiert wird, dieser Prozess ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen.